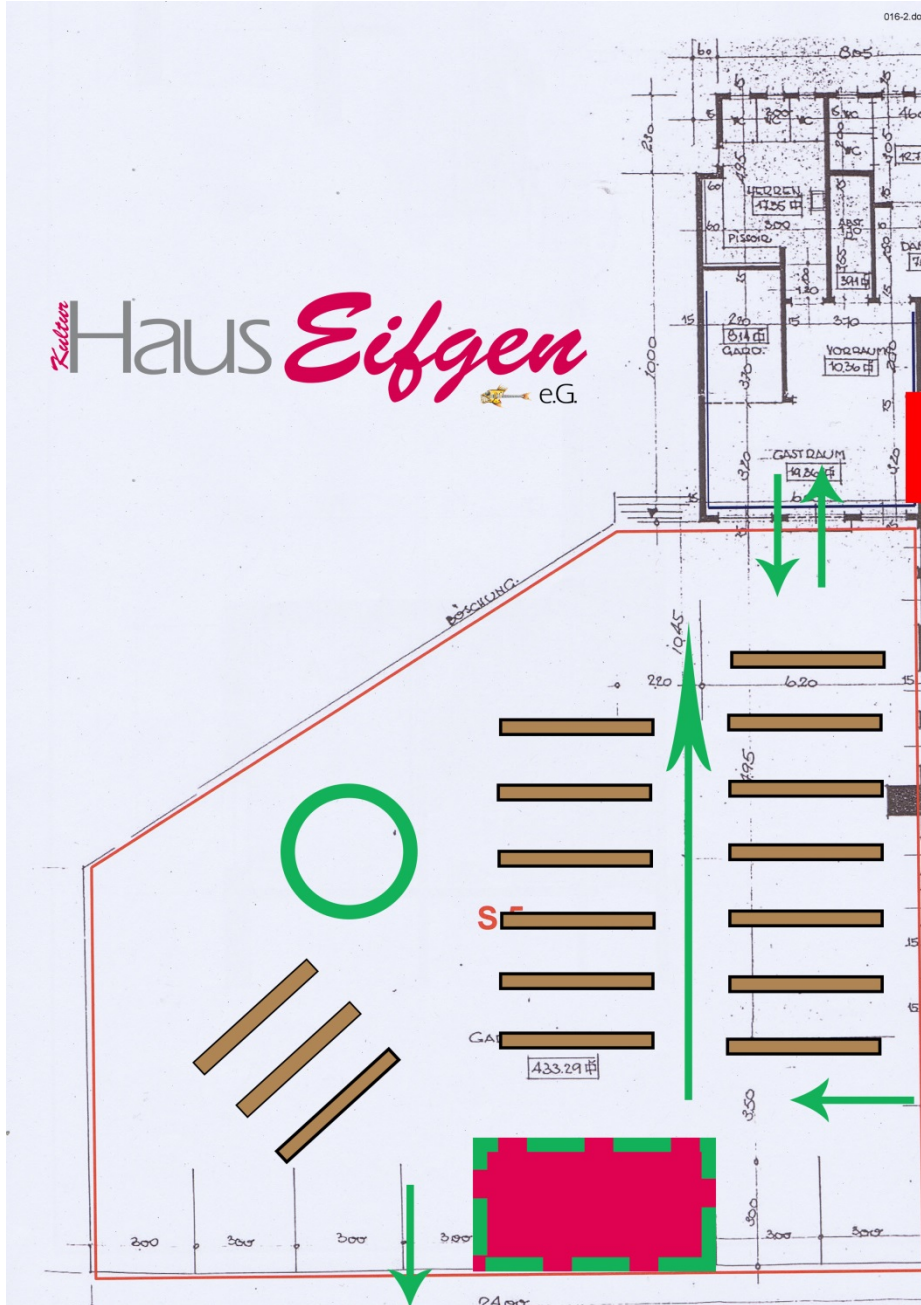
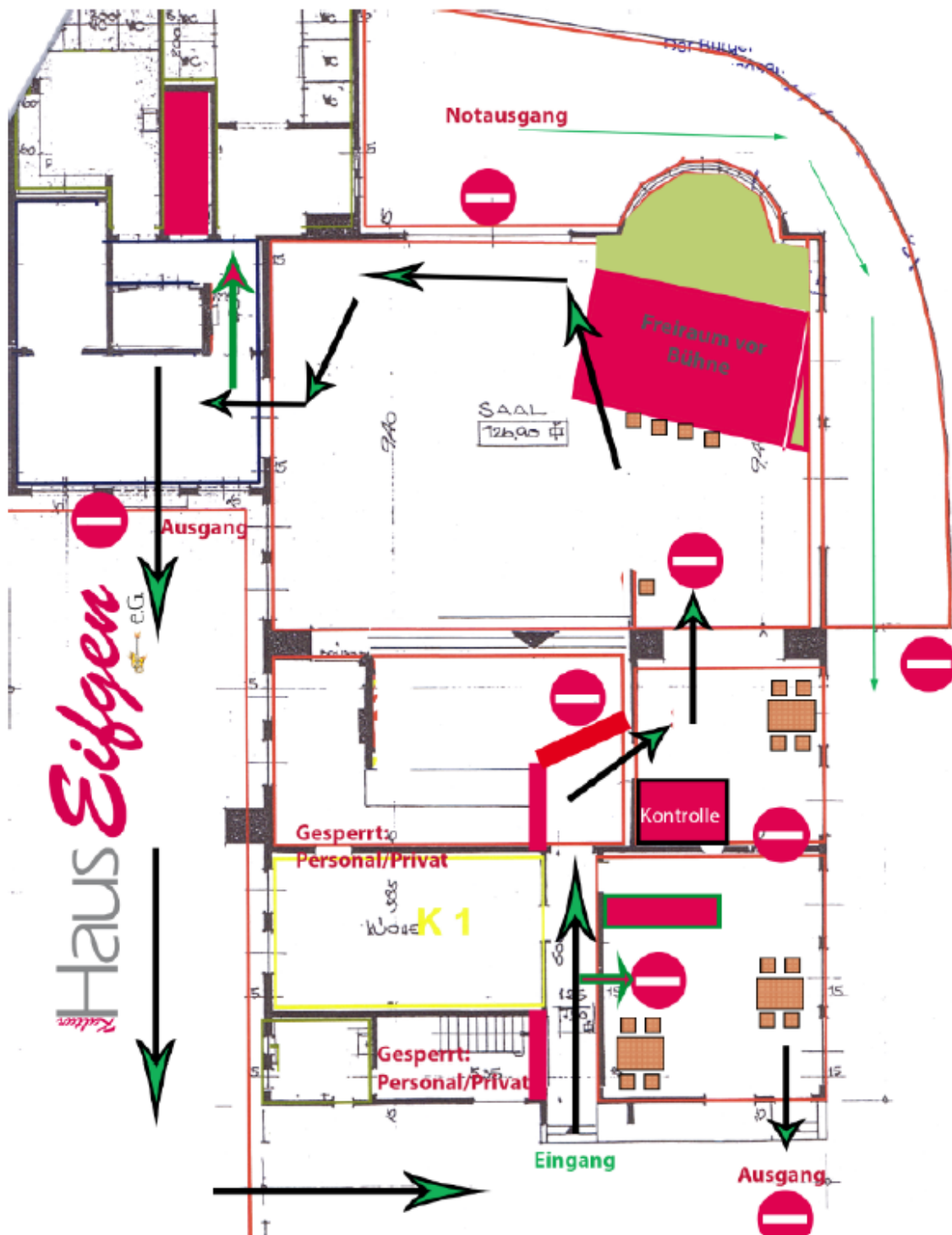


Kultur Haus Eifgen e.G.





Zur Kasse

Bons und Restkarten*
 *Füllen Sie vorher Ihren
 Registrierungscoupon aus!!
 Tragen Sie Ihre Maske und
 beachten Sie bitte die Laufrichtung



Hygiene- und Betriebskonzept gem. Anlage „Hygiene- und Infektionsschutzstandards“ zur CoronaSchutzVO NRW

1. Gastronomie (Innen- und Außengastronomie)

Unabhängig von den nachfolgend aufgeführten Regelungen zum Infektionsschutz sind die Vorschriften zur Lebensmittelhygiene und Lebensmittelsicherheit einzuhalten.

1. Der gemeinsame Besuch von Gaststätten und die gemeinsame Nutzung eines Tisches ist nur den Personen gestattet, die nach § 1 Absatz 2 der CoronaSchVO von den Kontaktverboten im öffentlichen Raum ausgenommen sind. Gästen, die nicht zur Einhaltung der nachfolgenden Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechtes der Zutritt zu verwehren..

2. Reservierungen sollten soweit möglich genutzt werden, um einen Rückstau von Gästen in Wartebereichen zu vermeiden. Gästen muss ein Platz zugewiesen werden (Sitzplatzpflicht).

- **Bei Veranstaltungen ist eine Voranmeldung erforderlich. Hierzu können Eintrittskarten entweder vor Ort, an den Vorverkaufsstellen oder online erworben werden.** ¹

3. Gäste sowie Beschäftigte mit Symptomen einer Atemwegsinfektion, ist der Zutritt zu den Geschäftsräumen zu verweigern; Ausnahmen bei Beschäftigten sind nach ärztlicher Abklärung möglich.

- **Gäste sowie Mitarbeiter*innen mit Symptomen einer Atemwegsinfektion haben keinen Zutritt zu Biergarten und „Haus Eifgen“.**

4. Gäste müssen sich nach Betreten der Gastronomie (Innen- und Außengastronomie) die Hände waschen bzw. bei Bedarf desinfizieren (Bereitstellung Desinfektionsmittel mind. „begrenzt viruzid“). Kundenkontaktdaten der Gäste sowie Zeiträume des Aufenthaltes in der Innen- und Außengastronomie sind für jede Tischgruppe – unter Einholen des Einverständnisses - nach § 2 a Absatz 1 der CoronaSchVO zu erheben. Dabei ist ausdrücklich eine einfache, auf den Tischen ausliegender Liste (einschließlich Einverständniserklärung zur Datenerhebung) für jede den Tisch nutzenden Personengruppe ausreichend.

- **Eintreffende Gäste zeigen ihr Ticket, das vom Personal gescannt wird.**
- **Die Gäste erhalten beim Einlass eine Registrierungskarte, und wählen sich frei ihren Platz. Auf der Karte wird mindestens der Name und die Tischnummer eingetragen, sie wird dem Personal bei der ersten Bestellung übergeben (ohne Karte keine Bedienung!)**²
- **KULTIN-WK bewahrt diese Registraturen in „Corona-Ordner“ jeweils vier Wochen verschlossen auf und vernichtet sie dann per Reißwolf.**³
- **Die per Ticket oder Besucherpas elektronisch erfassten Daten werden ebenfalls 4 Wochen nach der Veranstaltung gelöscht.**

¹ Ticketverwaltung durch Bergisch-Live.de Scan-App auf das Smartphone laden

² Das Tischpersonal legt die ausgefüllten Registrierungskarten in die gekennzeichnete Box an der Theke

³ Verantwortlich für die Durchführung ist die jeweilige Veranstaltungsleitung

5. Tische sind so anzuordnen, dass

a. zwischen den Tischen mindestens 1,5 m Abstand (gemessen ab Tischkante bzw. den zwischen zwei Tischen liegenden Sitzplätzen) vorliegt. Ausnahme: bauliche Abtrennung zwischen den Tischen, die eine Übertragung von Viren für den Tisch- und kompletten Sitzbereich verhindert.

b. bei Sitzbereichen in Nähe von Arbeitsplätzen (Theke etc.) ein 1,5 m Abstand zu den Bewegungsräumen des Personals eingehalten wird. Unmittelbar vor der Theke sind Sitzplätze nur mit zusätzlichen Barrieren zulässig (z. B. Plexiglas wie im Einzelhandel).

- **KULTIN-WK beaufsichtigt, dass Gäste den Mindestabstand einhalten und maximal die zulässige Anzahl entsprechend der Gruppen-/Haushaltszugehörigkeit an den Tischen Platz nimmt. Kleine Sitzgruppen an einem Tisch werden gegebenenfalls auf Wunsch durch Hygieneschutz getrennt.** ⁴
- KULTIN-WK hängt am Eingang Verfahrensregeln aus (vgl. Vordrucke) sowie im Eingangsbereich des Nasszellen- (Sanitär-) Bereichs Verfahrensregeln mit Vorgaben zur Reinigung und Desinfektion.
- KULTIN-WK erklärt und zeigt den Gästen sympathisch, sichtbar und verständlich auf, dass Schutzmaßnahmen ergriffen wurden/werden und dass die Gäste „Spielregeln“ einhalten müssen. Bei Zuwiderhandlung droht den Gästen „Platzverweis“.

6. Gänge zum Ein-/Ausgang, zur Küche, zu Toiletten etc. müssen eine Durchgangsbreite haben, mit der beim Durchgehen die Einhaltung des 1,5 m Abstandes zu den an den Tischen sitzenden Personen grds. eingehalten werden kann. Soweit dies baulich nicht sichergestellt werden kann, sind aber Abweichungen flexibel zulässig, da grundsätzlich im Innenbereich eine Verpflichtung zur Tragung einer Mund-Nase-Bedeckung außer am Sitzplatz (§ 2 Abs. 3 Ziffer 7) gilt.

- In stärker frequentierten Bereichen – z.B. Eingang, Sanitär-Bereich – werden in geeigneter Weise gut erkennbar geeignete Abstandsmarkierungen angebracht.
- **KULTIN-WK stellt durchgeeignete personelle Aufsicht sicher, dass auch im Sanitär-Bereich der Mindestabstand be- und die maximale Personenzahl gewahrt bleiben.** ⁵
- Durch Aushang wird die Anordnung zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung ausdrücklich betont.

7. Über Tischanordnungen und Bewegungsflächen ist eine Raumskizze zu erstellen, aus der sich die Abstände erkennen lassen. Diese ist vor Ort vorzuhalten. In stark frequentierten Bereichen/Warteschlangen (Eingang, Toiletten etc.) sollen Abstandsmarkierungen angebracht werden.

- KULTIN-WK hängt gut sichtbar im Eingangsbereich des Hauses und des Biergartens eine Platzskizze aus, aus der die Abstände erkennbar sind. Eine Kopiervorlage wird auch im „Corona-Ordner“ aufbewahrt. Wo erforderlich, werden Abstandsmarkierungen an geeigneter Stelle angebracht.

⁴ Aufsicht durch die „Hygienekontrolle“

⁵ Aufsicht durch die „Hygienekontrolle“

8. *Gebrauchsgegenstände (Gewürzspender, Zahnstocher, etc.) dürfen nicht offen auf den Tischen stehen.*

- Sie werden auf Verlangen gereicht und sodann unverzüglich gereinigt und wieder (für Gäste) unzugänglich aufbewahrt.

9. *Speisen werden am Tisch ausschließlich als Tellergerichte serviert; Selbstbedienungsbuffets sind nur zulässig, wenn die Gäste sich vor jeder Nutzung an bereitgestellten Desinfektionsmittelspendern die Hände desinfizieren und bei der Nutzung eine Mund-Nase-Bedeckung tragen. Eine möglichst gute Abschirmung oder Abdeckung der Speisen („Hygieneschutz“ o.ä.) ist zusätzlich sinnvoll.*

- **Es werden keine Selbstbedienungsbuffets angeboten. Der gastronomische Verzehr erfolgt durch Bedienung, keine Selbstbedienung.**

10. *Alle Gast- und Geschäftsräume sind ausreichend zu belüften. Abfälle müssen in kurzen Intervallen ordnungsgemäß entsorgt werden.*

- Gewährleistet durch ausreichend viele Fenster, Türen, Saal bzw. Biergarten sowie Ventilator-Entlüftung

11. *Alle Kontaktflächen wie Arbeitsflächen, Polster, Stühle, Tische, Speisekarten, Gewürzspender etc. sind nach je-dem Gebrauch mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger zu reinigen.*

- **Alle Kontaktflächen – wie z.B. Arbeitsflächen, Polster, Stühle, Tische, Gewürzspender und dgl. – werden nach jedem Gebrauch von KULTIN-WK-Mitarbeiter*innen gem. Einsatzplan mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger gereinigt.⁶**

12. *Zeitschriftenauslagen sind unter strengem Hygieneschutz zulässig. Spielecken, Sport- und Freizeitgeräte (Billardtische, Dartgeräte etc.) sowie sonstige Genussmittel (Shisha-Pfeifen etc.) dürfen bis auf Weiteres nicht genutzt werden. Die Nutzung von Automatenspielgeräten für Einzelspieler ist zulässig, wenn die Mindestabstände eingehalten werden und eine Reinigung nach Ziffer 11 erfolgt.*

- Flyer und Broschüren werden nur im Durchgang zu den Toiletten ausgelegt. Sie dürfen nicht wieder zurückgelegt werden. Hierauf wird durch Aushang an den Auslegestellen hingewiesen. Die Einhaltung wird beobachtet. Falls nicht durchführbar, erfolgt keine Auslage und es wird auf die Veranstaltungsinformation im Internet hingewiesen
- Ein Aushang an der Lese-Ecke weist auf den hygienischen Umgang mit den Büchern hin.

13. *Gebrauchte Textilien u. ä. sind mit jedem Gästewechsel zu wechseln und bei mindestens 60 Grad Celsius zu waschen.*

- Es werden keine Tischdecken, Stoffservietten o.ä. aufgelegt.
- Verschiedenfarbige Handtücher für Künstler

14. *Spülvorgänge für Geschirr und Gläser sollten möglichst maschinell mit Temperaturen von mindestens 60 Grad Celsius durchgeführt werden. Nur ausnahmsweise sind niedrigere Temperaturen mit entsprechend wirksamen Tensiden / Spülmitteln ausreichend.*

⁶ Bei Wechsel des Publikums und Ende der Veranstaltung

- **Getränke werden nur in Flaschen gereicht. Auf Verlangen kann pro Gast ein Glas individuell gekennzeichnet werden, die Befüllung und Reinigung erfolgt durch den Gast selbst.**⁷

15. *Beschäftigte mit Kontakt zu den Gästen (Service etc.) müssen eine Mund-Nase-Bedeckung tragen. Diese muss bei Durchfeuchtung gewechselt werden. Nach jedem Abräumen von Speisengeschirr sollen Händewaschen/-desinfektion erfolgen. Händewaschen/-desinfektion ansonsten mindestens alle 30 min, soweit dies noch nicht erfolgt ist.*

- Alle Mitarbeiter*innen mit Gastkontakt müssen die (Mund-Nasen-Bedeckungen – kurz Masken – bei Durchfeuchtung wechseln, auf jeden Fall spätestens nach einer Stunde.
- Diese Mitarbeiter*innen waschen nach jedem Abräumen von Speisengeschirr die Hände und desinfizieren sie. Sie waschen sich – davon unabhängig – mindestens alle 30 Min. die Hände.

16. *In Sanitär- und Gemeinschafts-/Pausenräumen sind Händedesinfektionsmittel, Flüssigseife und Einmalhandtücher zur Verfügung zu stellen. Die Räume sind in kurzen Intervallen zu reinigen. Es gilt hier ebenso der Mindestabstand untereinander.*

- KULTIN-WK stellt im Sanitär-Bereich Hände-Desinfektionsmittel, Flüssigseife und Einmal-Handtücher zur Verfügung und stellt durch regelmäßige Kontrollen (mind. 30-minütlich) steten Nachschub sicher. KULTIN-WK stellt eine mindestens halbstündige Reinigung des Sanitär-Bereichs sicher. Es ist geplant, auch ein Handwaschbecken im Außenbereich zu installieren (Pavillon).
- Die Einhaltung des Mindestabstandes wird stichprobenweise durch Kontrollpersonal überprüft, Mund- und Nasenschutz beim Toilettengang wird vorgeschrieben.

17. *Die Beschäftigten werden in den vorgenannten Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. allg. Regeln des Infektionsschutzes wie „Niesetikette“, Einordnung von Erkältungssymptomen etc.) unterwiesen. Gäste werden durch Hinweisschilder, Aushänge usw. über die einzuhaltenden Regeln informiert.*

- Die Kulturinitiative Wermelskirchen – KULTIN-WK – belehrt alle Mitarbeiter*innen in regelmäßigen Team-Sitzungen, im Einzelfall jeweils rechtzeitig vor der Veranstaltung über den erforderlichen Schutz nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG). Teilnehmer*innen quittieren das mit ihrer Unterschrift.

Die Umsetzung der vorstehenden Vorgaben erfordert ein gemeinsames Zusammenwirken aller Beteiligten. Das kann sowohl eine Anpassung der Personalstärke wie auch eine größere Geduld der Gäste für die zusätzlichen Arbeitsschritte erfordern.

⁷ Gläser nach Rückgabe spülen. Genügend Spülmittel bevorraten. Zwischendurch heiß spülen.

XII. Hygienestandards für Musiker und Sänger im Orchester- und Theaterbetrieb (einschließlich Probenbetrieb)

1. Aufgrund des größeren Bewegungsradius und des größeren Aerosolausstoßes ist beim Singen und Musizieren ein Mindestabstand von 2 m statt von 1,5 m einzuhalten. Zwischen Bühne und Publikum müssen mindestens 3 m Abstand liegen; zwischen Darstellenden und Publikum sollten so 4 m Mindestabstand gesichert werden.

- Der Bühnenabstand wird durch Kennzeichnung, ggf. auch durch Absperrung gesichert.
- Auf der Innenbühne können maximal 4 Musiker gleichzeitig auftreten.

2. Weitergabe oder gemeinsame Benutzung von Instrumenten sollte möglichst vermieden werden. Bei der wechselnden Nutzung von Tasteninstrumenten muss sich jede Musikerin/jeder Musiker vor der Nutzung des Instruments die Hände waschen oder desinfizieren. Instrumente, die ausnahmsweise von mehreren Personen genutzt werden, sind zwischen den Nutzungen angemessen zu reinigen bzw. zu desinfizieren.

- Die Tasteninstrumente werden mit entsprechenden Hinweisen versehen.
- **In unmittelbarer Nähe wird Reinigungs- und Desinfektionsmaterial einschließlich Handtüchern platziert⁸**

3. Die Reinigung von Blasinstrumenten soll, wenn möglich, nicht in den Konzert- oder Übungsräumen erfolgen. Das bei Blechblasinstrumenten während des Spielens entstehende Kondenswasser gemischt mit Speichel ist als potentiell infektiös anzusehen und muss mit Einmaltüchern aufgefangen werden. Ein bloßes „Ausblasen“ ist zu unterlassen. Es müssen Einmaltücher verwendet werden. Anschließend müssen die Hände gewaschen oder desinfiziert werden.

4. Bei Blechblasinstrumenten ist zur Vermeidung der Verbreitung von Aerosolen über Instrumentenklappen und Schalltrichter einen Schutz aus transparentem Material oder dicht gewebten Sidentüchern (auch „Ploppschutz“) vor dem Schalltrichter der Instrumente zu verwenden. Zur Vermeidung der Verteilung von Aerosol in den Arbeitsbereich der vor der Blechbläsergruppe sitzenden Musikerinnen und Musikern sollte ein Schutz aus transparentem Material aufgestellt werden, der den Schalltrichter der jeweiligen Instrumente ausreichend überragt, so dass auch bei Bewegung des Instrumentes beim Spiel ein ausreichender Schutz gewährt ist.

- Die Instruktionen sind Bestandteil der Informationen für Musiker, die den Künstlern bei Ankunft ausgehändigt und von der Veranstaltungsleitung erläutert werden

5. Auch bei Proben sind geeignete Vorkehrungen zur Hygiene, zur ständigen guten Durchlüftung von Innenräumen und zur Gewährleistung eines Mindestabstands von 2 Metern zwischen Personen sicherzustellen sowie eine Raumgröße von mindestens zehn Quadratmetern pro Person; Zuschauern ist der Zutritt zu den Proberäumen zu verwehren. Beim Singen ist ein Abstand von 3 Metern zwischen Personen und von 4 Metern in Ausstoßrichtung sicherzustellen.

Wermelskirchen, den 01.08.2020

Kulturinitiative Wermelskirchen e.V.
Der Vorstand

⁸ Zuständig: Technik und Künstlerbetreuung